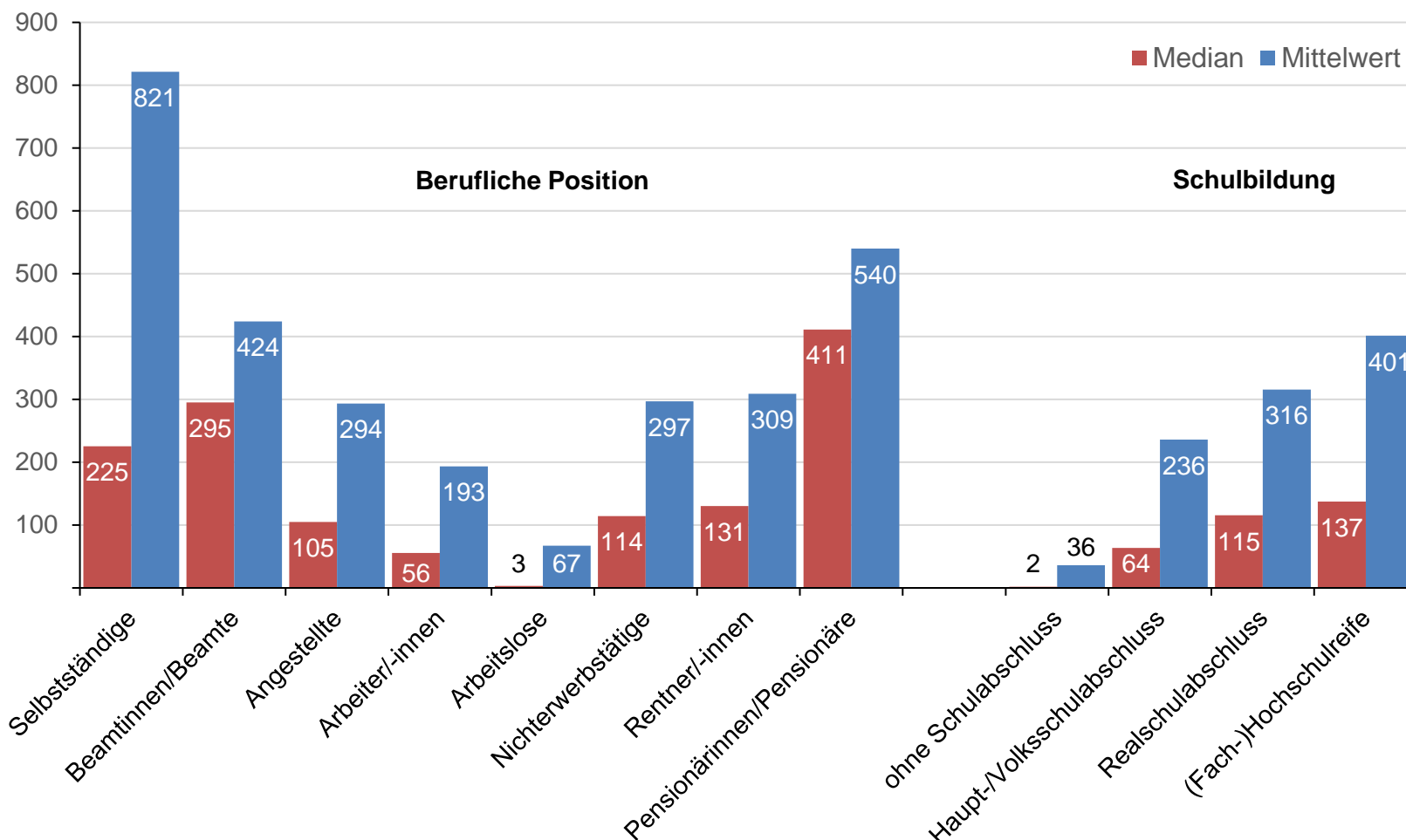


■ Höhe der Haushaltsnettovermögen 2021 nach Schulbildung und beruflicher Position in Tausend Euro



Hinweis: Schulbildung und berufliche Position beziehen sich auf die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Sozialbericht 2024, Kapitel 5.4

Höhe der Haushaltsnettovermögen nach beruflicher Position und Schulbildung 2021

Das durchschnittliche Nettovermögen (arithmetisches Mittel) der privaten Haushalte betrug im Jahr 2021 rund 317 Tausend Euro. Das mittlere Vermögen (Median) lag mit 107 Tausend Euro deutlich niedriger, d.h. die Hälfte der Bevölkerung hatte ein Vermögen unterhalb und die andere Hälfte ein Vermögen oberhalb dieses Wertes. Dass diese Werte so weit auseinanderliegen deutet auf eine starke Konzentration der Vermögen im oberen Bereich hin (vgl. [Abbildung III.92](#)).

Bei einer höheren Schulbildung zeigt sich ein höheres Vermögen. Mit 401 Tausend Euro haben Haushalte, deren Referenzperson (s.u.) eine (Fach-) Hochschulreife hat, deutlich mehr Vermögen als Haushalte mit einer Referenzperson ohne Schulabschluss (36 Tausend Euro). Dass das Vermögen mit steigender Schulbildung höher ist, könnte mit den besseren Einkommensmöglichkeiten bei höherer Bildung zusammenhängen. So üben höher Qualifizierte meist anspruchsvollere Tätigkeiten aus, die besser entlohnt sind ([Abbildung III.15](#)). Haushalte mit höherem Vermögen können ihren Kindern aber auch eine bessere Bildung ermöglichen. Somit dürften Bildung und Vermögen eine Wechselbeziehung haben und sich gegenseitig verstärken.

Nach der beruflichen Position haben die Haushalte von Selbständigen (821 Tausend Euro), Pensionär*innen (540 Tausend Euro) und Beam*t*innen (424 Tausend Euro) ein besonders hohes durchschnittliches Vermögen. Besonders gering sind die durchschnittlichen Vermögen von Arbeitslosen mit 67 Tausend Euro. Auffallend ist, dass in allen aufgezeigten Bevölkerungsgruppen Medianvermögen und mittleres Vermögen deutlich auseinanderfallen. Dies deutet auch innerhalb der Gruppe auf eine Ungleichverteilung der Vermögen hin, d.h. es gibt wenige mit einem hohen und viele mit einem geringen Vermögen. Beispielsweise bei Arbeitslosen lag das mittlere Vermögen mit 3.000 Euro deutlich unter dem durchschnittlichen Vermögen. Die Hälfte der Arbeitslosen hat demnach weniger als 3.000 Euro Vermögen. Die geringen Vermögen der Arbeitslosen überraschen nicht, da sie auch nur über geringe Haushaltsnettoeinkommen verfügen ([Abbildung III.12](#)). Die deutlichen Unterschiede im Vermögen der Arbeitslosenhaushalte könnten mit sozialrechtlichen Regelungen zusammenhängen. Solange Arbeitslose Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung beziehen, wird Vermögen nicht angerechnet. Beim Bürgergeld ist es anders und hilfebedürftige Personen müssen zuerst eigene Mittel, also auch Vermögen, einsetzen, bevor sie Hilfe erhalten. Dabei wird im ersten Jahr des Bezugs von Bürgergeld nur erhebliches Vermögen berücksichtigt (über 40 Tausend Euro für die erste leistungsberechtigte und jeweils 15 Tausend Euro für weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft). Danach gibt es einen Freibetrag von 15 Tausend Euro pro Person.

In Deutschland insgesamt sind rund zwei Drittel der Arbeitslosen im Bürgergeldbezug ([Abbildung IV.54](#)) und das andere Drittel bezieht Arbeitslosengeld. Insofern überrascht die Ungleichverteilung der Vermögen unter Arbeitslosen nicht, da nur bei einem Drittel – also denjenigen, die nur kurze Zeit von Arbeitslosigkeit betroffen sind – das Vermögen nicht angetastet wird. Bei der Mehrheit der Arbeitslosen dürfte das Vermögen schnell aufgebraucht sein.

Beim Blick auf die Grafik fällt der große absolute Unterschied zwischen Median und Mittelwert bei den Selbständigen auf. Bei ihnen liegt der Mittelwert allerdings nur das 3,6-fache über dem Median. Sehr viel größer ist der Unterschied bei Arbeitslosen und Personen ohne Schulabschluss mit einem Median, der mehr als 20-mal höher als der Mittelwert ist und auf eine starke Ungleichverteilung hindeutet.

Die Vermögen sind in Deutschland viel ungleicher verteilt als die Einkommen. 2021 hatten die oberen 10% der Vermögensverteilung 56% des Gesamtvermögens. Bei den Einkommen entfielen auf die oberen 10% im Jahr 2022 lediglich 22,5% des Gesamteinkommens der Haushalte ([Abbildung III.29c](#)).

Methodische Hinweise

Das Vermögen ist eine Bestandsgröße, die zu einem Zeitpunkt (z.B. Jahresende) gemessen wird. Einkommen sind hingegen eine Stromgröße, die für einen Zeitraum (z.B.) Monat ermittelt wird. In der Abbildung geht es um die Vermögen der privaten Haushalte. Andere Vermögenshalter sind der Staat oder das Ausland. Das hier dargestellte Nettovermögen setzt sich aus Sach- und Finanzvermögen abzüglich Schulden z.B. durch Kredite zusammen. Zum Sachvermögen zählen z.B. Immobilienbesitz oder Betriebsvermögen. Zum Finanzvermögen zählen z.B. Sparkonten, Aktien oder private Renten- und Lebensversicherungen. Nicht berücksichtigt werden der Wert des Hausrats oder Barvermögen. Anwartschaften aus einer gesetzlichen oder betrieblichen Rentenversicherung sind ebenfalls nicht enthalten.

Datenbasis der Auswertung ist die Umfrage „Private Haushalte und ihre Finanzen“, die von der Deutschen Bundesbank seit 2010 durchgeführt wird. Es werden private Haushalte befragt. Wird nach Personenmerkmalen differenziert, beziehen sich diese auf die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Referenzperson). Die Befragung erfolgt etwa alle drei Jahre, zuletzt 2021 mit 4119 befragten Haushalten.